

A42 Änderung von §4 Abs. 3, GO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.2. Geschäftsordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Dringlichkeitsanträge sowie Anträge zur Änderung oder Ergänzung fristgerechter
3 oder nachträglich zugelassener Anträge können jederzeit auch mündlich gestellt
4 werden.

5

6 Veranstaltungsvorschlag:

7 Änderungs- und Ergänzungsanträge können von jedem Mitglied - einzeln oder in
8 Antragsgruppen - gestellt werden. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu
9 fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens sechs Stunden vor Beginn der
10 Mitgliederversammlung dem Kreisvorstand schriftlich vorliegen, vorzugsweise über
11 das Portal "Antragsgrün". Für Änderungs- oder Ergänzungsanträge zu Kommunal-
12 Wahlprogrammen gilt eine hiervon abweichende Frist von 2 Tagen vor Beginn der
13 Mitgliederversammlung. Der Kreisvorstand macht diese Anträge umgehend den
14 Mitgliedern zugänglich. Später gestellte Änderungs- und Ergänzungsanträge können
15 nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung behandelt werden.
16 Diese Fristen gelten nicht für Versammlungen mit verkürzter Einladungsfrist.

Begründung

Hierdurch wird sicher gestellt werden, dass die Änderungs- und Ergänzungsanträge sowohl dem Kreisvorstand als auch den Mitgliedern so bekannt werden, dass eine Vorbereitung für die Mitgliederversammlung möglich ist. Diese Änderung dient außerdem der effektiven Durchführung von Mitgliederversammlungen.